

Vorwort zur 13. Auflage

Mit der jährlichen Einführung neuer Formulare, so für das Jahr 2021 nun die neue Anlage „Mobilitätsprämie“, wird die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung keineswegs überschaubarer.

Die Checkliste für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung hat an Umfang derart zugenommen, dass ab dieser Auflage die Checklisten zur besseren Übersicht und Nutzung jeweils dem einzelnen Formular vorangestellt werden.

Private Darlehensverluste und der Ansatz als negative Kapitaleinkünfte werden – auch im Hinblick auf die Vorlage des BFH an das BVerfG zur Beschränkung der Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren – größter Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Verständigungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Ländern der EU/EWR zum Wohnsitz in Zeiten der Corona können die Bearbeitung der Anlage N-AUS durchaus erleichtern.

In welchem Umfang die Prüfung der ausgezahlten Coronahilfen erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Anlage Corona sollte jedenfalls sorgsam, insbesondere von Bilanzierungspflichtigen, ausgefüllt werden. Zugleich sollte ein Augenmerk auf die von den Mandanten direkt beantragten Corona-Soforthilfen gelegt werden.

Die elektronischen Abfragen vieler Daten erleichtern die Bearbeitung erheblich, sie bedürfen jedoch zumindest in der Plausibilitätsprüfung vertiefter Beachtung. Hierzu ist ein Hinweis im Hauptvordruck zum Freitextfeld und ein Beitrag von Spatscheck/Spilker in DStR 2021, 2161 zu den Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken hilfreich.

Die neu eingeführte und tatsächlich über das Einkommensteuerrecht anzurechnende Forschungszulage, die Verlängerung der Auflösung der Investitionsabzugsbeträge, die Umsetzung der vielen Meinungen zum Homeoffice und die „verminderte Nutzungsdauer“ digitaler Wirtschaftsgüter und deren Betriebsausgabenabzug bilden weitere Freuden bei der Bearbeitung der Einkommen-Steuererklärung.

Berlin, im November 2021

Thomas Arndt